



STADT SCHROBENHAUSEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bebauungsplan Nr. 128 „Kellerbergbreite“

Umweltbericht

zur Planfassung vom 19.04.2021,
redaktionell ergänzt am 28.09.2021

Projekt-Nr.: 1031.073

Auftraggeber:

Stadt Schrobenhausen

Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen
Telefon: 08252 90-0
Fax: 08252 90-226
E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124
85276 Pfaffenhofen/ Ilm
Telefon: 08441 5046-0
Fax: 08441 490204
E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:
Alexandra Finkenzeller, M.Sc. Urbanistik

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigen Ziele des Bebauungsplans.....	3
1.2	Beschreibung des Plangebiets	3
1.2.1	Lage	3
1.2.2	Beschaffenheit.....	4
1.3	Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	4
1.3.1	Naturräumliche Lage	4
1.3.2	Reliefstruktur	4
1.3.3	Boden- und Klimaverhältnisse	4
1.3.4	Potentielle natürliche Vegetation	4
1.3.5	Schutzgebiete.....	5
1.4	Rahmenbedingungen der Umweltprüfung	5
1.4.1	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung.....	5
1.4.2	Methodik der Umweltprüfung.....	5
1.5	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes.....	5
1.6	Ziele der Landesplanung	5
1.7	Ziele der Regionalplanung.....	6
1.8	Arten -und Biotopschutzprogramm (ABSP)	7
1.9	Artenschutzkartierung Bayern (ASK).....	8
1.10	Waldfunktionsplan	8
1.11	Flächennutzungsplan	8
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	8
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	8
2.1.1	Schutzgut Klima und Lufthygiene	8
2.1.2	Schutzgut Fläche.....	9
2.1.3	Schutzgut Boden	10
2.1.4	Schutzgut Wasser	11
2.1.5	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	13
2.1.6	Schutzgut Landschaft.....	14
2.1.7	Schutzgut Mensch.....	15

2.1.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	18
2.1.9	Wechselwirkungen	18
2.1.10	Kumulierung der Auswirkungen	19
2.1.11	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	19
2.1.12	Art und Menge an Strahlung	19
2.1.13	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	19
2.1.14	Eingesetzte Techniken und Stoffe	19
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)	19
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	20
2.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen	20
2.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	20
2.3.3	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	20
3	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	21
3.1	Standortalternativen	21
3.2	Planungsalternativen	21
4	Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)	22
5	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	22
6	Referenzlisten und verwendete Quellen	22

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Auszug aus dem Regionalplan Ingolstadt, Karte 1 „Raumstruktur“ mit Kennzeichnung des Gemeindegebiets, o.M.	7
Abb. 2:	Auszug aus dem Regionalplan Ingolstadt, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ mit Kennzeichnung des Plangebiets, o.M.	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die Eingriffserheblichkeit	20
---------	---	----

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigen Ziele des Bebauungsplans

Die Stadt Schrobenhausen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kellerbergbreite“ die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des dringenden Bedarfs an neuem Wohnraum. Zudem sollen Flächen für die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie eines Spielplatzes vorbereitet werden. Des Weiteren ist eine neue Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Aresing an die St 2045 in Richtung Pfaffenhofen geplant. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist notwendig, um Baurecht, die Basis für eine ordnungsgemäße Erschließung des Plangebiets und für eine Neuordnung der Flurstücke zu schaffen.

Das Plangebiet wird im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie im Interesse des Umweltschutzes entwickelt.

Um den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.2 Beschreibung des Plangebiets

1.2.1 Lage

Die Stadt Schrobenhausen liegt im südlichen Teil des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen im Regierungsbezirk Oberbayern und im Südosten der Region 10 Ingolstadt. Neben dem Hauptort Schrobenhausen gehören weitere 21 Stadtteile, die sich auf sechs Gemarkungen verteilen, zum Stadtgebiet. Sitz der Verwaltung und der Bildungs- und Kultureinrichtungen ist der Hauptort Schrobenhausen.

Der Standort liegt am südöstlichen Ortsrand von Schrobenhausen rund 2 km entfernt von der Altstadt. Das Plangebiet schließt im Westen auf seiner gesamten Länge unmittelbar an das Wohngebiet „Auf der Platte“ an. Im Norden rückt das Baugebiet rund 50 m von der B 300 ab. Die Flächen zwischen dem Baugebiet und der B 300 im Norden sowie der Straße nach Aresing (Altenfurter Straße) im Osten werden landwirtschaftlich genutzt. In Richtung Osten endet das Plangebiet in etwa auf Höhe Pferdehofs an der Alten Straße, welche zugleich die südliche Grenze des Plangebiets darstellt.

Der Standort umfasst in den Gemarkungen:

- Schrobenhausen vollständig die Flurstücke 623, 623/3, 623/4, 623/8 sowie Teilflächen der Flurstücke 623/5 und 766/4 (Alte Straße) sowie
- Mühlried vollständig die Flurstücke 950/7, 951, 952, 953/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 947 (St 2045), 947/4, 950, 953/2, 963 und 964.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ferner eine externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Hörzhausen (Flurstücke 1587/5, 1587/4, 1587/3 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1587/6).

1.2.2 Beschaffenheit

Das Plangebiet wird mit Ausnahme der bestehenden Straßen aktuell landwirtschaftlich genutzt. Nennenswerte Grünstrukturen sind in der ausgeräumten Ackerslandschaft nicht vorhanden. Lediglich an den Rändern, z.B. an der Böschung zur Alten Straße, an einer mittig im Plangebiet liegenden kleinen Grube zur Entnahme von Bodenmaterial sowie am Übergang zu den privaten Gärten am westlichen Gebietsrand sind Ruderalfluren und vereinzelte Gehölze vorhanden. Das angrenzende Wohngebiet ist im Nahbereich der Planung vorwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut.

1.3 Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

1.3.1 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet liegt im Landschaftsraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65) und ist dort der Naturraum-Untereinheit „Donau-Isar-Hügelland“ (062-A) zuzuordnen.

1.3.2 Reliefstruktur

Am bestehenden Ortsrand liegt die landwirtschaftliche Nutzfläche auf einer Höhe von 433 m ü. NHN im Norden und 436 m ü. NHN im Süden. Der östliche Rand des Plangebiets liegt auf einer Höhe von rund 424 m ü. NHN.

1.3.3 Boden- und Klimaverhältnisse

Die Geologische Karte im Maßstab 1:500.000 verzeichnet als geologische Einheit Schotter, pliozän bis ältestpleistozän.

Die digitale Hydrogeologische Karte nennt als Einheit für das Vorhabengebiet „Fluviatile Untere Serie“. Die hydrogeologische Eigenschaft des Grundwasserleiters ist in den sandigen Partien von einer mäßigen Porendurchlässigkeit geprägt. Das Filtervermögen ist in den feinkörnigen Abschnitten als hoch, ansonsten als gering einzustufen.¹

Das Klima ist mild, allgemein warm und gemäßigt. Die Durchschnittstemperatur liegt bei 9,8°C, die Niederschlagssumme bei 940 mm.²

1.3.4 Potenzielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wäre ein Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald anzutreffen.³

1 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000, Geowissenschaftliche Landesaufnahme in der Planungsregion 10 Ingolstadt, unter: www.umweltatlas.bayern.de [Abfrage: Mai 2021]

2 Klimadiagramm für Schrobenhausen, unter: www.climate-data.org [Abfrage Mai 2021]

3 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Potenzielle natürliche Vegetation, Legendeinheit L6b, nach: fisnat.bayern.de/finweb/ [Abfrage: Mai 2021]

1.3.5 Schutzgebiete

Von der Planung werden keine Schutzgebiete des Naturschutzrechts berührt. Auch sind keine Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben betroffen.

1.4 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung

1.4.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Da keine großräumigen Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich auf das direkte Umfeld des Plangebietes beschränkt. Lediglich beim Schutzgut Landschaft und beim Schutzgut Mensch (Gesundheit) wurde auf weiterreichende Wirkungszusammenhänge geachtet.

1.4.2 Methodik der Umweltprüfung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird der Bericht unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (ergänzende oder vertiefende Untersuchungen, Stellungnahmen/ Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden) angepasst und konkretisiert.

1.5 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Als Grundlage der Planung dienen folgende Fachgesetze und Planungen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan Region Ingolstadt (RP 10)
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)
- Flächennutzungsplan Stadt Schrobenhausen

1.6 Ziele der Landesplanung

Die Stadt Schrobenhausen ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP in der Fassung vom 22.08.2013, geändert durch Verordnung vom 21.02.2018) als allgemein ländlicher Raum dargestellt.

„Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass:

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,

- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.“ (G 2.2.5)

Zum Punkt Natur und Landschaft werden folgende zu beachtende Ziele und Grundsätze angeführt:

- 1.3.2 (G) Klimarelevante Freiflächen sollen von Bebauung freigehalten werden.
- 3.3 (G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur soll vermieden werden.
- 3.3 (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.
- 7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.
- 7.1.3 (G) In offenen Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.
- 7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

1.7 Ziele der Regionalplanung

Im Regionalplan der Region Ingolstadt (RP10 in der Fassung vom 05.03.2006) ist Schrobenhausen als Mittelzentrum dargestellt. Schrobenhausen liegt im „ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ und auf der überregional bedeutsamen Entwicklungsachse Ingolstadt – Augsburg. Darüber hinaus liegt die Stadt Schrobenhausen im Tourismusgebiet (Nr. 28) „Neuburg und Schrobenhausen mit Umgebung“.

Das Plangebiet liegt randlich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügelland. Von einer Betroffenheit der benannten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der zu überplanenden Flächen nicht auszugehen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden sofern möglich erhalten und durch zahlreiche Neupflanzungen zur Ein- und Durchgrünung des Baugebiets ergänzt.

Weiter tangiert die geplante neue Anbindung an die Staatstraße den regionalen Grünzug Nr. 07 „Paartal mit Weilachtal“. Die beiden Talräume besitzen eine Erholungsfunktion und stellen wichtige wärme-klimatische und lufthygienische Austauschräume dar. Aufgrund der Nähe zur Staatstraße ist im Eingriffsbereich von keiner Erholungsfunktion auszugehen. Hinzukommt, dass durch die geplante Straßenausbaumaßnahme eine Beeinträchtigung der klimatischen Austauschfunktion und somit der Schutzziele nicht zu erwarten ist.

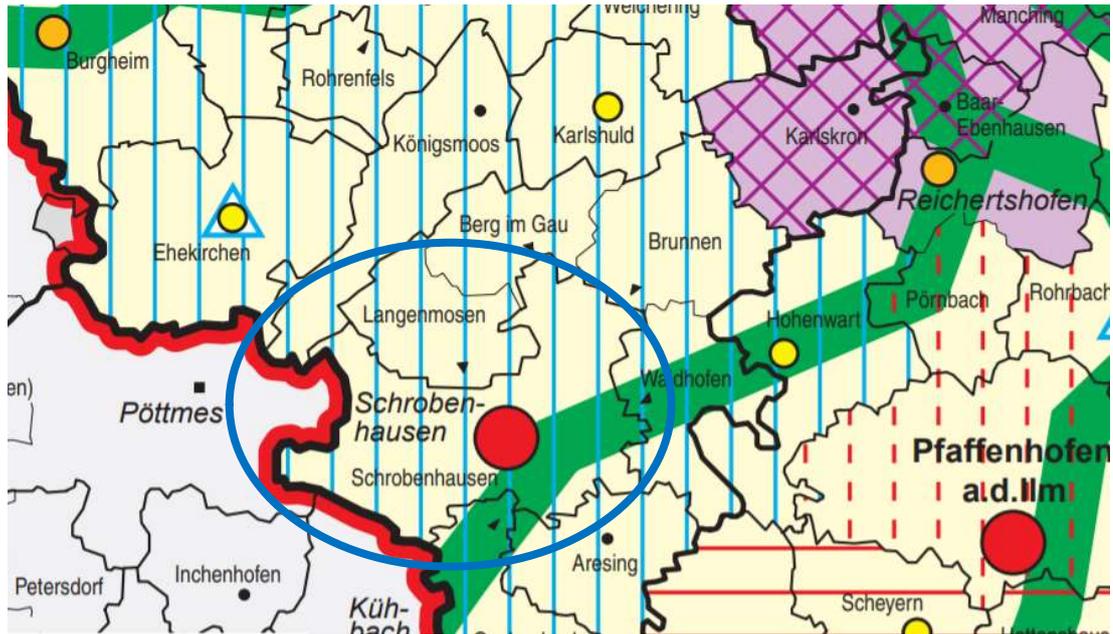


Abb. 1: Auszug aus dem Regionalplan Ingolstadt, Karte 1 „Raumstruktur“ mit Kennzeichnung des Gemeindegebiets, o.M.⁴

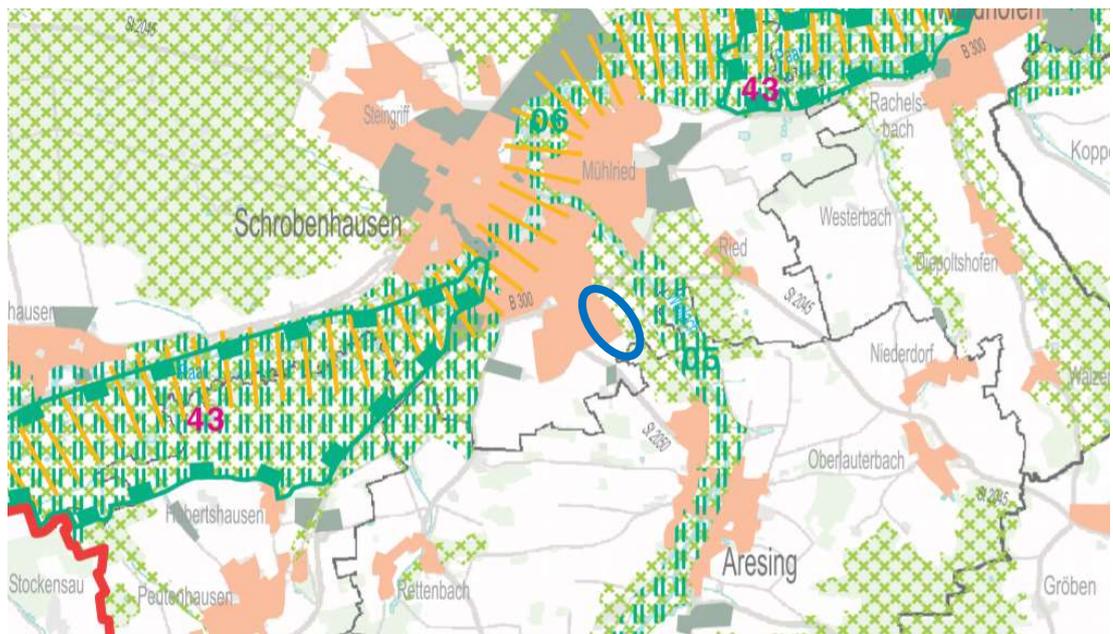


Abb. 2: Auszug aus dem Regionalplan Ingolstadt, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ mit Kennzeichnung des Plangebiets, o.M.⁵

1.8 Arten -und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP⁶) des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen verzeichnet für das Vorhabengebiet als Ziel die Optimierung von Gehölzen durch die Neuanlage von Kleinstrukturen, insbesondere von Hecken,

4 Regionalplan der Region Ingolstadt, Karte 1 „Raumstruktur“ in der Fassung vom 01.01.2011

5 Regionalplan der Region Ingolstadt, Karte 3 „Landschaft und Erholung“ in der Fassung vom 08.09.2007

6 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Stand: August 1998

Feldgehölze und Gebüsche. Schwerpunktgebiete sind von der Planung nicht betroffen.

1.9 Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern sind im Geltungsbereich sowie im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplans keine ASK-Nachweis-Punkte verzeichnet.⁷

1.10 Waldfunktionsplan

Von der Planung sind keine Waldflächen betroffen.

1.11 Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schrobenhausen ist für den Planbereich eine Wohnbaufläche mit Ortsrandeingrünung in Richtung Osten dargestellt. Öffentliche Einrichtungen (Kindertagesstätte, Spielplatz) sind im Süden gebündelt untergebracht. Am nördlichen und nordöstlichen Rand des Wohngebiets wird die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen verdeutlicht. Die neue Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Aresing an die St 2045 in Richtung Pfaffenhofen ist in der Planung berücksichtigt, ebenso wie die Umwandlung der bestehenden Trasse in eine landwirtschaftliche Fläche.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebiets, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, wird anhand der im Folgenden aufgeführten Schutzgüter vorgenommen.

2.1.1 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Das lokale Kleinklima bildet u.a. die Grundlage für die Vegetationsentwicklung. Darüber hinaus ist das Klima unter dem Aspekt der Niederschlagsrate auch für den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung verantwortlich. Ein ausgewogenes Klima sowie eine regelmäßige Frischluftzufuhr ist Grundlage für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Den Erfordernissen des Klimaschutzes ist gemäß § 1a Abs. 5 BauGB durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung zu tragen (*Klimaschutzklausel*).

⁷ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 7433 Schrobenhausen

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet wird vornehmlich landwirtschaftlich genutzt. Flächen für die Landwirtschaft dienen infolge der nächtlichen schnellen Abkühlung als Kaltluftentstehungsgebiete mit positiven Effekten für die Umgebung.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die mit dem Planvorhaben verbundene Überbauung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen (Kaltluftentstehungsgebiete) bedingt klimatische Aufheizungseffekte. Durch die Begrenzung der zulässigen Versiegelung von Flächen (Festsetzung GR und GRZ) wird ein angemessener Freiflächenanteil im Plangebiet gesichert. Die privaten Gartenflächen sowie die festgesetzten öffentlichen Grünflächen wirken den Aufheizungseffekten entgegen. Auch wirken sich die zahlreichen Neupflanzungen zur Ein- und Durchgrünung des Baugebietes positiv auf das lokale Klima aus. Auf Grund der zu drei Seiten angrenzenden freien Landschaft sind im Umfeld des Baugebiets ausreichend Kaltluftentstehungsgebiete vorhanden. Weiter wird durch eine kleinteilige Baustruktur eine Stauwirkung im Baugebiet vermieden und die Durchlässigkeit von Luftströmungen begünstigt. Durch diese Maßnahmen wird dem allgemeinen Klimaschutz Rechnung getragen. Es nur geringe, lokal begrenzte Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Lufthygiene zu erwarten.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.2 Schutzgut Fläche

Fläche als unvermehrbares Ressource dient als Lebensgrundlage für den Menschen und wird durch diesen täglich in Anspruch genommen. Dies geschieht einerseits zu Siedlungs- und Produktionszwecken, als auch zur Herstellung von Verkehrswegen. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist nachhaltig mit Grund und Boden umzugehen (*Bodenschutzklausel*). Es gilt Flächen erneut zu nutzen, den Siedlungsbestand nachverdichten und weitere Maßnahmen der Innenentwicklung zu ergreifen (*Umwidmungsklausel*), um die Flächenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Bestandsaufnahme

Das Vorhaben wird bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Schrobenhausen durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche konzeptionell vorbereitet. Der Wohnflächenbedarf und das kommunale Flächenmanagement wurde ausführlich im Rahmen der 14. Flächennutzungsplanänderung dargelegt (Baulandbedarf und kommunales Flächenmanagement, Planungsbüro Ecker, Schrobenhausen, Anlage

zur Begründung der 14. Flächennutzungsplanänderung, 2019). Kurz zusammengefasst kommt die Ermittlung zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Wohnbauflächenbedarf der nächsten 10 Jahre: ca. 30,1 ha
- Im Gesamtflächennutzungsplan ausgewiesen: ca. 19,2 ha
- Durch Änderungsverfahren vorbereitet: ca. 11,8 ha
- Durchschnittlicher Zuwachs im Stadtgebiet von 61 Einwohnern/Jahr
- Auflockerungsbedarf: 311 WE
- Bedarf durch Bevölkerungswachstum: 290 WE

Die geringfügige Überschreitung der Baulandausweisung von weniger als 1 ha wird auf Ebene des Flächennutzungsplans über den betrachteten Zeitraum von 10 Jahren für vernachlässigbar gehalten. Den Betrachtungen liegen Durchschnittswerte und Prognosezahlen zu Grunde, die eine überschaubare Abweichung rechtfertigen.

Innenflächenpotenziale sind im Gemeindegebiet zwar vorhanden, jedoch befinden sich diese aktuell in privaten Besitz und stehen somit für die beabsichtigte Wohnraumentwicklung nicht zur Verfügung.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Angesichts der fußläufigen Erreichbarkeit der Altstadt und der Anbindung an das ÖPNV-Netz zeugt der Standort von einer hohen Standorteignung und Lagegunst.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.3 Schutzgut Boden

Die Funktion des Bodens ist in vielfältiger Weise mit den übrigen Schutzgütern verknüpft. Er dient u.a. als Lebensraum für Bodenorganismen, als Standort und Wurzelraum für Pflanzen, als Standort für menschliche Nutzungen (Gebäude, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur) und als Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie Schadstofffilter.

Bestandsaufnahme

Mit Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Büro Crystal Geotechnik⁸ mit einer Baugrunderkundung beauftragt. Das Gutachten ist dem Bebauungsplan beigelegt. Folgende wesentliche Aussagen sind der Baugrunderkundung zu entnehmen:

Geologisch betrachtet liegt das Baugebiet im Bereich einer Erosionskante zwischen quartären Flussablagerungen und tertiären Sedimenten. Es liegt auf quartären Kiesen und Sanden, im Wesentlichen umgelagerte tertiäre Böden. Tiefer schließen sich tertiäre Sande an. Näher zur Weilach stehen quartäre, rißeis-zeitliche Flussschotter

⁸ Baugrunderkundung / Baugrundgutachten, Crystal Geotechnik, Utting am Ammersee, Nr. B 191633, vom 31.01.2020

(Kiese und Sande) an. Nach einer vergleichsweise mächtigen Oberbodenschicht von rund 40 cm schießen sich verschiedene kiesige und sandige Bodenschichten an. Bei den Bohrungen an bestehenden Verkehrsflächen wurden Asphaltschichten und Auffüllungen (Straßenstragschichten) festgestellt.

Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

Weiter bestehen nach aktueller Informationslage keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, durch Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze und der damit verbundenen Verdichtung zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Belebte Bodenzonen gehen verloren, der natürliche Aufbau des Bodens wird gestört.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch den Bau von Straßen und Gebäuden werden bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen dauerhaft versiegelt und somit die natürlichen Bodenfunktionen langfristig beeinträchtigt. Gemäß der Bodenschätzung weisen die Ackerflächen mit einer Ackerzahl (Bewertungszahl für die Qualität eines Ackers) zwischen 21 und 35 lediglich eine mittlere Qualität auf. Die natürlichen Bodenfunktionen können sich im Bereich der öffentlichen Grünflächen sowie der privaten Gartenflächen wiedereinstellen und so die Auswirkungen minimiert werden. Auch sind zum Schutz der Bodenfunktionen Flächen wie Stellplätze, Lagerflächen und sonstige Arbeitsflächen sickerfähig zu gestalten (z.B. durch wasserdurchlässige Pflastersteine, Pflastersteine mit Sicker- bzw. Rasenfuge, Rasengitter, Schotterrasen, wassergebundener Decke). Davon ausgenommen sind Flächen, auf denen Staplerverkehr stattfindet oder auf denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder verarbeitet werden. Im Zuge der neu geplanten Anbindung an die St 2045 in Richtung Pfaffenhofen wird der nicht mehr benötigte Straßenabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße nach Aresing zurückgebaut, entsiegelt und in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer mittleren Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Wasser ist ein essenzieller Baustein im Ökosystem und stellt die Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen dar.

Bestandsaufnahme

Mit Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Büro Crystal Geotechnik⁹ mit einer Baugrunderkundung beauftragt. Das Gutachten ist dem Bebauungsplan beigelegt. Folgende wesentliche Aussagen sind der Baugrunderkundung zu entnehmen:

Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist möglich. Versickerungsfähige Böden sind weitgehend vorhanden, überwiegend auch oberflächennah. Bei einigen Bohrungen wurden jedoch Deckschichten erkundet, die nicht oder zumindest nicht gut für eine Versickerung geeignet sind. In den betroffenen Bereichen ist eine hydraulische Verbindung zu besser versickerungsfähigen Kiesen und Sanden sicherzustellen. Da nur bei der tiefst gelegenen Bohrung Grundwasser erkundet wurde, ist von einem geschlossenen Grundwasserspiegel erst in tieferen Lagen auszugehen.

Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer. Laut dem „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ (IÜG) liegt der Standort außerhalb gefährdeter Hochwasserflächen. Weder Wasserschutzgebiete, noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden im Zuge der Planung berührt. Auch liegt das Plangebiet außerhalb wassersensibler Bereiche. Lediglich im Nordosten, im Bereich der neu geplanten Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Aresing an die St 2045 in Richtung Pfaffenhofen ist eine geringfügige Überlagerung der Flächen erkennbar. Flächen können hier von hoch anstehendem Grundwasser oder über die Ufer tretende Flüsse beeinflusst werden. Aufgrund der geringen Betroffenheit lediglich von Verkehrsflächen sind die zu erwartenden Auswirkungen vernachlässigbar.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es durch den Einsatz von Baumaschinen, durch Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze und der damit verbundenen Verdichtung zu einer Beeinträchtigung der oberen Bodenschichten. Die Verdichtung vermindert das Rückhaltevolumen des belebten Bodens und verringert so die Grundwasserneubildung.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die zulässige Flächenversiegelung führt zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung, verbunden mit einer Erhöhung des Oberflächenabflusses. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit kann das auf den privaten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser der Dach- und Belagsflächen jedoch vollständig vor Ort zur Versickerung gebracht und so der planbedingte Oberflächenabfluss minimiert werden. Dennoch kann es bei Starkniederschlagsereignissen zu wild abfließendem Oberflächenwasser kommen. Dabei ist die entlang des östlichen Ortsrandes verlaufende öffentliche Grünfläche geeignet, um wild abfließendes Wasser aufzunehmen, in die Sickermulde nach Nordosten abzuleiten und so ein unkontrolliertes Abfließen über die landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern. Zur Anreicherung des Grundwassers sind befestigte Flächen wie Stellplätze, Lagerflächen und sonstige Arbeitsflächen sickerfähig zu gestalten (z.B. durch wasserdurchlässige Pflastersteine, Pflastersteine mit Sicker- bzw. Rasenfuge, Rasengitter, Schotterrasen,

9 Baugrunderkundung / Baugrundgutachten, Crystal Geotechnik, Utting am Ammersee, Nr. B 191633, vom 31.01.2020

wassergebundener Decke). Davon ausgenommen sind Flächen, auf denen Staplerverkehr stattfindet oder auf denen wassergefährdende Stoffe gelagert oder verarbeitet werden.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer mittleren Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.5 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen sind zentrale Bestandteile des Naturhaushalts. Als Elemente der natürlichen Stoffkreisläufe, Bewahrer der genetischen Vielfalt und wichtiger Einflussfaktor für andere Schutzgüter (z.B. Reinigungs- und Filterfunktion, Nahrungsgrundlage für den Menschen) sind Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen, standortgerechten Artenvielfalt zu schützen. Die biologische Vielfalt steht in vielfältiger Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz), ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen (*Gebietsschutz*). Es gilt festzustellen, ob Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele vorliegen.

Bestandsaufnahme

Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG, nach der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie sind nicht betroffen. Geschützte Pflanzengesellschaften sind im Plangebiet ebenso nicht vorhanden, wie Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern. Auch sind innerhalb des Gebietes keine ASK-Nachweis-Punkte¹⁰ verzeichnet. Die Flächen werden derzeit ackerbaulich genutzt. Nennenswerte Grünstrukturen sind in der ausgeräumten Ackerlandschaft nicht vorhanden. Lediglich an den Rändern, z.B. an der Böschung zur Alten Straße, an einer mittig im Plangebiet liegenden kleinen Grube zur Entnahme von Bodenmaterial sowie am Übergang zu den privaten Gärten am westlichen Gebietsrand sind Ruderalfluren und vereinzelte Gehölze vorhanden.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Mit Umsetzung des Vorhabens ist die Abräumung von Ackerflächen sowie eine Teilrodung des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen Gehölzbestandes erforderlich. Zwar sind die Ackerflächen des Plangebiets als naturferner Biotoptyp zu bezeichnen, dennoch kann ein Vorkommen gesetzlich geschützter Arten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Büro Schwaiger und Burbach bereits im Rahmen der vorangegangenen 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung¹¹ beauftragt, welche nun dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt wird. Die Kartierungen wurden an geeigneten Tagen im Jahr 2019 zwischen Mai und Oktober durchgeführt. Im Plangebiet selbst wurden Wiesenschafstelze (Verlust

¹⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 7433 Schrobenhausen

¹¹ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Büros Schwaiger und Burbach vom Nov. 2009

von Revierflächen für ein Brutpaar) und Feldlerche (ein Brutpaar im Plangebiet, Verlust von Revierflächen für ein weiteres Brutpaar) sowie weiterer Vogelarten erfasst. Ein Vorkommen der Zauneidechse konnte zwar nicht nachgewiesen werden, ist aber auch nicht völlig auszuschließen. Denkbar sind Reliktvorkommen im Bereich der „Feldraine“ bzw. Randstreifen an der Alten Straße oder in Randbereichen zwischen Hausgärten und landwirtschaftlichen Flächen. Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) sind in den Bebauungsplan eingearbeitet. Durch die Gestaltung und Optimierung eines ausreichend großen Ersatzhabitats für Feldlerche und Wiesenschafstelze (CEF-Fläche; Maßnahmenfläche A2) ist die ökologische Funktionalität auch weiterhin gesichert (Verweis auf Kapitel 2.3.3 des Umweltberichts). Auch wenn ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nicht sehr wahrscheinlich ist, wurde der Empfehlung, die Böschungsbereiche am Nordrand der Alten Straße -soweit wie möglich- zu erhalten, nachgekommen. Durch geeignete Pflegemaßnahmen soll innerhalb der Maßnahmenfläche A1 der Lebensraum für Zauneidechsen erhalten und optimiert werden. Im gutachterlichen Fazit wird dargelegt, dass bei einer vollständigen Berücksichtigung der Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen in der Gesamtbetrachtung somit für europäische Vogelarten i.S.v. Art. 1 VRL sowie für weitere europarechtlich geschützte Tierarten das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vermieden werden kann. Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist dann nicht nötig.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die umfangreichen Anpflanzungen zur Ein- und Durchgrünung des Baugebiets wird neuer Lebensraum mit ökologischem Entwicklungspotential geschaffen.

Bewertung

Es ist insgesamt von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild hat in erster Linie eine ästhetische Funktion. Die Bewahrung typischer Arten, Strukturen und Bewirtschaftungsformen spielt auch für den Erholungswert der Landschaft eine große Rolle.

Bestandsaufnahme

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Schrobenhausen rund 2 km entfernt von der Altstadt und schließt im Westen an das Wohngebiet „Auf der Platte“ an. In ca. 50 m Entfernung in Richtung Norden verläuft die B 300 und in ca. 200 m Entfernung in Richtung Osten eine Gemeindeverbindungsstraße. Das Plangebiet, welches derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, liegt randlich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Hügellandschaften des Donau-Isar-Hügelland.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch das Vorhaben wird das bestehende Baugebiet um etwa 6 Baureihen in Richtung Osten erweitert. Damit greift die geplante Bebauung in etwa die Bautiefe des nördlich der B 300 gelegenen Wohngebiets „Altenfurt“ auf. Von einer bandartigen Siedlungsentwicklung in den Außenbereich kann demnach nicht gesprochen werden. Die geplanten Gehölzpflanzungen zur Ein- und Durchgrünung der Planfläche entsprechen den Zielen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes und tragen dazu bei, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu minimieren. Um einen möglichst harmonischen Übergang in die freie Landschaft zu erzielen ist in Richtung Osten eine öffentliche Grünfläche mit lockeren Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen. Darüber hinaus wird durch die zahlreiche Neupflanzung eine innere Durchgrünung der Bauflächen geschaffen. Um die geplante Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild verträglich einzubinden wird weiter eine gestaffelte Höhenentwicklung der Gebäude sichergestellt und so der Lage am Hang Rechnung getragen. Durch die geplante Verlegung der Anschlussstelle an die St 2045 in Richtung Pfaffenhofen sind keine signifikanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Bewertung

Es ist von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.7 Schutzgut Mensch

Es gilt die Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig, d.h. auch für zukünftige Generationen, zu wahren und zu entwickeln. Es sollen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie ausreichender Erholungsraum für den Menschen gesichert werden.

Schutzgut Mensch (Gesundheit):

Bestandsaufnahme

Emissionen gehen derzeit von der landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebiets aus. Nördlich bzw. Nordöstlich des Standortes verläuft die Bundesstraße B 300 sowie die Staatsstraße St 2045. Weiter wirken auf das Plangebiet Immissionen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen ein. Südöstlich und nordöstlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen mit Tierhaltungen.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauphase ist mit Lärm, der durch die Baumaschinen und den Schwerlastverkehr erzeugt wird, zu rechnen.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Lärm

Um die Lärmimmissionen im Plangebiet quantifizieren und beurteilen zu können, wurde von der Ingenieurbüro Kottermair GmbH eine schalltechnische Untersuchung¹² erstellt. Das Gutachten ist dem Bebauungsplan beigelegt. Zur Beurteilung können die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, Teil 1 sowie die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV herangezogen werden. Die Definition der schützenswerten Bebauung richtet sich nach der Konkretisierung im Beiblatt 1 zur DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“.

Die Berechnungen ergaben für den Verkehrslärm Überschreitungen der zutreffenden Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zur Tag- und Nachtzeit an den vor allem im Einwirkungsbereich der B 300 liegenden Parzellen, so dass hier Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Stadt Schrobhausen sieht eine Überschreitung der Orientierungswerten der DIN 18005 (tags 55 dB(A), nachts 45 dB(A)) hin zu den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV (tags 59 dB(A), nachts 49 dB(A)) als vertretbar an, da die Verkehrsbelastung der St2045 und der B 300 bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf einem Niveau ist, dass eine Abwägung der Immissionsschutzbelange zu den Immissionsgrenzwerten gerechtfertigt erscheinen lässt. Aus den Ergebnissen der Schalltechnischen Untersuchung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu entnehmen, dass eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von bis zu 6 Meter entlang der B 300 erforderlich wäre, um mit diesen aktiven Schallschutzmaßnahmen die weitestgehende Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zu erzielen. Eine vollständige Einhaltung ist an bestimmten Fassadenseiten trotz dieser massiven Lärmschutzmaßnahme nicht gegeben. Diese Maßnahmen werden aufgrund des Straßen- und Geländeverlaufs und der damit verbundenen Dimension (städtebaulicher Belang), der Flächenverfügbarkeit sowie auch aufgrund der Kosten nicht weiterverfolgt.

Stattdessen wird zugrunde gelegt, dass das Baugebiet abschnittsweise umgesetzt wird. Die Bebauung soll zunächst im südöstlichen Bereich realisiert werden (Bauabschnitt 1). Im Anschluss soll die Riegelbebauung im Nordwesten umgesetzt werden, damit eine abschirmende Wirkung für die dahinterliegende Wohnbebauung erzielt wird. Im Anschluss soll die weitere Bebauung erfolgen. Für den BA1 sind aufgrund der Entfernung zur Schallquelle keine Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Für den BA2 übernimmt der Bebauungsplan die vorgeschlagenen Festsetzungen der schalltechnischen Untersuchung, also die Kennzeichnung der Fassaden, mit einer Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV, an denen passive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Durch die Erschließung des Baugebietes und den damit verbundenen Verkehrsbelastungen an den bestehenden Gebäuden im Umfeld des Plangebietes haben die Berechnungen aufgezeigt, dass keine unzulässigen Immissionen zu erwarten sind.

12 Schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 15.04.2021 mit der Auftragsnummer 7487.1 / 2021 - TK

Geruch

Zur Ermittlung der Geruchsbelastungen bedingt durch die Reitanlage im Süden und der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung im Nordosten des Plangebiets sowie zur Ermittlung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe durch die B 300 und St 2045 im Norden bzw. Nordosten wurde bereits im Rahmen der vorangegangenen 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom Büro Modern Testing Services eine Immissionsprognose¹³ erstellt. Das Gutachten ist dem Bebauungsplan beigelegt. Ein wesentlicher Parameter in der Betrachtung ist die Windverteilung, wozu hier auf die nächstgelegenen Daten vom Flugplatz Ingolstadt zurückgegriffen wurde, der die in der Region übliche Hauptwindrichtung aus West bis Südwest und ein zweites Maximum aus Ost bis Nordost aufzeigt.

Im gutachterlichen Fazit wird ausgeführt, dass von den Emissionsquellen der Tierhaltung eine geringe Betroffenheit lediglich im nordöstlichen Bereich auftritt. In der Planung wird dieser Bereich daher von einer Bebauung freigehalten. Somit ist hinsichtlich der Geruchsbelastung keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und Belästigung für die Allgemeinheit zu erwarten. Auch hinsichtlich der Belastung mit Luftschadstoffen wurden keine relevanten Befunde ermittelt, da die Emissionsquellen weit genug entfernt liegen und eine gute Durchlüftung besteht.

Immissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft

Bedingt durch die Ortsrandlage ist bei einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Staub-, Lärm- und Geruchsimmissionen auch nachts und an Wochenenden zu rechnen. Diese Belastungen entsprechen den ortsüblichen Gegebenheiten und sind mit dem Wohnen vereinbar.

Bewertung

Es ist von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

Schutzgut Mensch (Erholung):

Bestandsaufnahme

Innerhalb des Plangebiets sowie im näheren Umfeld sind keine Ausstattungen für die Freizeit- und Erholungseignung vorhanden. Die „Alte Straße“ bleibt für den Rad- und Fußverkehr durchgängig.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen: keine

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen:

Im Wohnquartier ist ein durchgängiges Fußwegenetz mit Anbindung an das bestehende Siedlungsgebiet vorgesehen. Durch die Wegeverbindungen kann der geplante Kindergarten sowie der öffentliche Spielplatz sicher erreicht werden.

¹³ Immissionsprognose zur Ermittlung der Gesamtbelastung für Geruch und verkehrsbedingten Belastungen, Modern Testing Services, Augsburg, Nr. K1208-19172

Bewertung

Es ist von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter werden neben historischen Kulturlandschaften, geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Bestandsaufnahme

Gemäß dem bayerischen Denkmal-Atlas sind weder im Plangebiet noch im näheren Umfeld Bau-, und Bodendenkmäler verzeichnet.

Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen:

Stößt man innerhalb des Plangebiets auf noch unbekannte Bodendenkmäler, muss der betroffene Personenkreis (Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes alle Beobachtungen und Funde (u.a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten, mitteilen. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Eigentümer, dinglich Verfügungsberechtigte und unmittelbare Besitzer eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler gefunden werden, können verpflichtet werden, die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Fundgegenstandes sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden.

Anlagen- und Betriebsbedingte Auswirkungen: keine

Bewertung

Nach aktuellem Kenntnisstand ist von einer geringen Erheblichkeit auf das Schutzgut auszugehen.

2.1.9 Wechselwirkungen

Bedeutende Wechselwirkungen ergeben sich zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser durch die zulässige Neuversiegelung von Flächen, im Vergleich zum Ausgangszustand. Darüber hinaus ergeben sich nach derzeitigem Planstand keine weiteren Wechselwirkungen, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

2.1.10 Kumulierung der Auswirkungen

Nicht erhebliche, vorhabenbedingte Umweltauswirkungen können ggfs. im Zusammenwirken mit benachbarten Plangebietem zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, sodass die Schwelle zur Erheblichkeit überschritten wird, selbst wenn die einzelnen Vorhaben für sich alleine betrachtet keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Planungen im Umfeld des Geltungsbereiches bekannt. Kumulierende Auswirkungen sind demnach nicht vorhanden.

2.1.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

(z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Diese Risiken sind mit den ermöglichten Vorhaben nicht in erhöhtem Maße verbunden.

2.1.12 Art und Menge an Strahlung

Das Bauvorhaben lässt keine relevanten Auswirkungen zu.

2.1.13 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Die im Bereich des Plangebiets anfallenden Abfälle müssen sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase des geplanten Vorhabens ordnungsgemäß entsorgt werden. Es ist von keiner erheblichen Zunahme der Abfälle auszugehen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.

2.1.14 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Für die mögliche bauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden nur allgemein anerkannte Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)

Bei Nichtdurchführung ist davon auszugehen, dass die intensive landwirtschaftliche Nutzung als solche verbleiben wird. Eine Strukturanreicherung für den Natur- und Landschaftshaushalt ist bei gleichbleibender Nutzung nicht absehbar.

Bei einem Verzicht auf die vorgelegte Bauleitplanung entgeht der Stadt Schrobenshausen jedoch die Chance den akuten Wohnraumbedarf durch die Neuausweisung von Bauland zu begegnen. Damit trägt die Stadt dem Ziel der Landesplanung, die Funktion des ländlichen Raumes als eigenständigen Lebensraum nachhaltig zu sichern und weiter zu entwickeln, in vollem Umfang Rechnung. An der Planung wird daher festgehalten.

2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen

- Naturnahe Gestaltung der öffentlichen Grünflächen sowie der unbebauten Bereiche der privaten Grundstücke
- Eingrünung von Wohnstraßen und offenen Stellplatzflächen
- Rückhaltung des Niederschlagswassers in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung
- Verwendung versickerungsfähiger Beläge

2.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die Zusammenschau der möglichen erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt zu folgender Übersicht über die Erheblichkeit der geplanten Eingriffe:

Tab. 1: Übersicht über die Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Erheblichkeit der Auswirkungen
Klima und Lufthygiene	gering
Fläche	gering
Boden	mittel
Wasser	mittel
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering
Landschaft	gering
Mensch (Gesundheit)	gering
Mensch (Erholung)	gering
Kultur- und Sachgüter	gering

Nach aktueller Erkenntnislage wären durch den planbedingten Eingriff vor allem die Schutzgüter Boden und Wasser von einer mittleren Beeinträchtigung betroffen. Auf die anderen Schutzgüter sind nur geringe Auswirkungen zu erwarten.

2.3.3 Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Nach § 1a BauGB ist für notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Die Stadt Schrobenhausen hat mit

dem vorliegenden Bebauungsplan an dem sog. Praxis-Check zur Überarbeitung des aktuellen Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teilgenommen. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs sowie des -umfangs basiert hier auf Biotopwertpunkten.

Die Eingriffs- und Ausgleichsermittlung ist der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Zur Deckung des Ausgleichsbedarfs wird auf den Fl.Nrn. 1587/5, 1587/4 und 1587/3 sowie auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1587/6, alle der Gemarkung Hörzhausen, eine Ausgleichsfläche im Umfang von 52.900 Wertpunkten (Flächengröße 10.580 m²) nachgewiesen. Entwicklung ist ein artenreiches Extensivgrünland als Lebensraum für Wiesenschafstelze und Feldlerche. Die Herstellungs- und Pflegemaßnahmen sind den Festsetzungen durch Text zu entnehmen

3 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

3.1 Standortalternativen

Die Untersuchung von Standortalternativen wurde vorbereitend auf Flächennutzungsplanebene durchgeführt

3.2 Planungsalternativen

Alternative Planungen sind in der Rahmenplanung (Arbeitsgemeinschaft Reiser und Ecker, a.a.O.) und in den beiden im Stadtrat vorgestellten Varianten des Strukturkonzepts zum Bebauungsplan dokumentiert. Maßgeblich bei der Entscheidungsfindung war die Klärung der Verkehrsanbindung in Richtung Osten und Westen, der Bedarf an unterschiedlichen Gebäudetypen und der damit verbundenen städtebaulichen Dichte.

Verdichtete Siedlungsformen, vorrangig Geschosswohnungsbau, wurden an anderer Stelle in Schrobenhausen zuletzt durch mehrere Bebauungspläne entwickelt. Die Projekte werden in mehreren Bauphasen errichtet, wobei aktuell die ersten Bautätigkeiten vonstattengehen. Mit der vollständigen Errichtung (Waldeckstraße: rund 90, Reifen-Schubert-Areal: rund 60 Wohneinheiten) und den ebenso zur Zeit in der Bauphase befindlichen größeren Nachverdichtungsmaßnahmen im Innenbereich ist der Bedarf an kleinen und mittleren Wohnungen weitgehend gedeckt. Mit der Entwicklung eines Baugebiets am Ortsrand soll nunmehr vorrangig der hohen Nachfrage junger Familien an Einfamilienhäusern begegnet werden. Daher sind im Plangebiet viele Reihen- und Kettenhäuser sowie Einzelhäuser und Doppelhäuser vorgesehen. Die Einfamilienhausgrundstücke sind flächensparend optimiert. Auch Geschosswohnungsbau, u.a. für den geförderten Wohnungsbau, ist vorgesehen. Es handelt sich also um ein Baugebiet, das entsprechend der o. g. Planungsziele vielerlei Gebäudetypen und Wohnformen vorsieht. Eine weitere Verdichtung ist jedoch nicht vorgesehen, um die Interessen der o. g. Zielgruppe nicht zu vernachlässigen und im Hinblick auf alle derzeit in Schrobenhausen laufenden Bauvorhaben eine

ausgewogene und marktorientierte Entwicklung zu erreichen. Mit einem EU-konformen „Schrobenhausener Modell“ stellt die Stadt Schrobenhausen sicher, dass die Belange der einheimischen Bevölkerung bei der Baulandentwicklung berücksichtigt werden.

4 Maßnahmen der Überwachung (Monitoring)

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Untersuchungsgegenstand sind alle festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen sowie festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen.

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Umsetzung der vorliegenden Planung hat die Überbauung von bisher überwiegend als Ackerland genutzten Flächen zur Folge. Die Bebauung führt zu einer dauerhaften Versiegelung von Flächen. Boden und Wasserhaushalt werden dadurch beeinträchtigt. Die geplanten baulichen Anlagen und zugehörigen Verkehrsflächen führen zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan wird der Eingriff unter Abwägung mit den bestehenden Planungszielen geringgehalten.

Durch das Vorhaben sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

6 Referenzlisten und verwendete Quellen

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas; nach www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas/index.html

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 7433 Schrobenhausen

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Digitale Hydrogeologische Karte 1:100.000 (dHK100), Geowissenschaftliche Landesaufnahme in der Planungsregion 10 Ingolstadt, nach: www.umweltatlas.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Potentielle natürliche Vegetation; nach: fis-nat.bayern.de/finweb/

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:
Bodenschätzung; nach www.geoportal.bayern.de/bayernatlas/plus

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:
Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Stadt Schrobenhausen: Flächennutzungsplan

Planungsverband Region Ingolstadt: Regionalplan der Region 10